



Leitfaden zum

Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index

Version 1.0 vom 9. Dezember 2010

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Entscheidungsgremien
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassung
- 2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeit
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
- 3.5 Kapitalmaßnahmen
- 3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Solactive ist eine eingetragene Marke der Solactive AG.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Gremium veranlasst. Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor. Die Bezeichnung „Solactive“ ist urheberrechtlich geschützt.

1 Parameter des Index

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index (Solactive BRIC E-Commerce) ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung von Unternehmen aus den BRIC-Staaten ab, deren Geschäftstätigkeit im Bereich E-Commerce liegt.

Der Index wird in EUR berechnet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird mit der ISIN DE000SLA0BE3 verteilt; die WKN lautet SLA0BE.

Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SOLBRICE> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 22.12.2010, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird an jedem Börsentag aus den Preisen der jeweiligen Aktien an der jeweiligen Börse berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Aktien, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs auf Reuters umgerechnet. Sollte es in Bezug auf den Preis eines oder mehrerer Indexmitglieder voneinander signifikant abweichende Währungsumrechnungskurse für die Umrechnung in die Indexwährung geben, entscheidet das Komitee über den zu verwendenden Währungsumrechnungskurs. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird an jedem Börsentag von 09:00 Uhr MEZ bis 22:30 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

Im Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index werden die Indexmitglieder an den Anpassungstagen gemäß ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Das Maximalgewicht eines einzelnen Landes (Brasilien, Russland, Indien und China) kann 35% pro Land an dem Anpassungstag betragen. Das Maximalgewicht eines einzelnen Indexbestandteils beträgt 25% am Anpassungstag. Zwischen den Anpassungstagen kann das Gewicht bei entsprechender Entwicklung des Aktienpreises die Maximalgewichte übersteigen. (Bei der Gewichtung werden zuerst die Maximalgewichte nach Land und danach nach Einzeltitel berücksichtigt)

1.6 Entscheidungsgremien

Entscheidungen über die Zusammensetzung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index sowie notwendige Anpassungen des Regelwerks fällt ein Komitee, das aus Mitarbeitern der Solactive AG besteht (im Folgenden als „Komitee“ bezeichnet). Das Komitee entscheidet am Selektionstag über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index. Außerdem entscheidet das Komitee bei außerordentlichen Anlässen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3) über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index und die Umsetzung eventuell notwendiger Anpassungen.

Die Mitglieder des Komitees können jederzeit eine Änderung der Indexzusammensetzung oder des Leitfadens vorschlagen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 22.12.2010 werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Am Selektionstag erstellt die Solactive AG den Auswahlpool der Unternehmen. Aus dem Auswahlpool werden die nach Marktkapitalisierung bis zu 6 größten Unternehmen aus Indien, bis zu 9 Unternehmen aus China und bis zu 5 Unternehmen jeweils aus Russland und Brasilien ausgewählt. Sollten weniger als 25 Unternehmen im Auswahlpool enthalten sein, enthält der Index entsprechend weniger Unternehmen.

Das Komitee hat die Startzusammensetzung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wie folgt festgelegt. Zum Start enthält der Index die folgenden Aktien:

UNTERNEHMEN	ISIN	GEWICHTUNG
MAIL.RU GROUP-GDR REGS	US5603172082	12,504937%
WIPRO LTD	INE075A01022	25,000000%
HCL TECH LTD	INE860A01027	8,641821%
MAKEMYTRIP LTD	MU0295S00016	1,358179%
ALIBABA.COM LTD	KYG017171003	3,010785%
CTRIIP.COM-ADR	US22943F1003	2,290736%
SINA CORP	KYG814771047	1,236382%
SOHU.COM INC	US83408W1036	0,954206%
KINGDEE INTL SFT	KYG525681477	0,371173%
MECOX LANE-ADR	US58403M1027	0,280990%
PAO ACUCA-PREF A	US20440T2015	17,495063%
TENCENT HOLDINGS LTD	KYG875721485	13,752834%
BAIDU INC - SPON ADR	US0567521085	12,660645%
51JOB INC-ADR	US3168271043	0,442249%

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet halbjährlich am Abend des dritten Freitags der Monate Juni und Dezember statt. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Vor dem Anpassungstermin wird die Zusammensetzung des Solactive BRIC E-Commerce Performance Index überprüft (siehe 2.1) und eine entsprechende Entscheidung wird bekannt gegeben.

Die erstmalige Anpassung findet im Juni 2011 statt.

Die Solactive AG gibt Änderungen von Indexmitgliedern noch am Selektionstag und somit rechtzeitig vor der Verkettung bekannt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Wird ein im Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index vertretenes Unternehmen auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse zwischen zwei Anpassungsterminen herausgenommen, benennt das gemeinsame Gremium ggf. einen Nachfolger. Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird zum selben Tag angepasst. Die Solactive AG kündigt dies am Abend des Tages an, an dem die neue Zusammensetzung vom gemeinsamen Gremium festgelegt wurde.

3 Berechnung des Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index

3.1 Indexformel

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index ist ein Index, dessen Stand an einem Börsentag der Summe über alle Indexbestandteile der Produkte aus (a) dem Anteil des jeweiligen Indexbestandteils an diesem Handelstag und (b) dem Preis des jeweiligen Indexbestandteils an der jeweiligen Börse an diesem Handelstag entspricht.

Als Formel:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n x_{i,t} * p_{i,t}$$

mit:

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

$p_{i,t}$ = Preis des Indexbestandteils i am Handelstag t

3.2 Rechengenauigkeit

Der tägliche Indexschlussstand wird stets auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

Der Handelspreis des jeweiligen Indexbestandteils wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen.

Der Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index wird nach Gremienentscheidung um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.

Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen, zu Abweichungen von den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Anteils.

Diese wird z.B. bei Dividenden, Bonus- und Sonderzahlungen wie folgt berechnet:

$$x_{it} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

$D_{i,t}$ = Ausschüttung am Tag t abzüglich anfallender Kosten und Steuern

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung eines Indexbestandteils über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Wertpapierbestandteils hat.

Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen an dem Anteil des jeweiligen Indexbestandteils für den betreffenden Indexbestandteil und/oder der Formel zur Berechnung des täglichen Indexschlussstandes und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.

Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den jeweiligen Indexbestandteil vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) wird der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils wie folgt ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} = \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag vor dem ex-Tag

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am ex-Tag

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Handelstag vor dem ex-Tag

$rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert

B = Bezugskurs

N = Dividendennachteil

BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist B=0.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Anteil des jeweiligen Indexbestandteils folgendermaßen ermittelt:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{1}{H_{i,t}}$$

$H_{i,t}$ = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t-1.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Anteils des jeweiligen Indexbestandteils sieht wie folgt aus:

$$x_{i,t} = x_{i,t-1} * \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i am Handelstag t-1 (bzw. neue Anzahl der Aktien)

$N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i am Handelstag t (bzw. alte Anzahl der Aktien)

$x_{i,t-1}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t-1

$x_{i,t}$ = Anteil des Indexbestandteils i am Handelstag t

3.6 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstöruungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die der Index-Berechner den täglichen Indexschlusstand, indem er die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jeden jeweiligen Indexbestandteil sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlusstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4 Definitionen

"**Auswahlpool**" sind, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, welche folgende Kriterien erfüllen:

- (a) Hauptsitz in einem der Indexländer
- (b) Listing an einer anerkannten und regulierten Börse
- (c) Marktkapitalisierung von mindestens 800 Millionen USD
- (d) Handelsvolumen von mindestens 1.000.000 USD
- (e) Ausreichende Handelbarkeit für ausländische Investoren.
- (f) Geschäftstätigkeit im Bereich E-Commerce

„**Indexländer**“: Brasilien, Russland, Indien und China

"**Anteil des jeweiligen Indexbestandteils**" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil und einen Handelstag, der Anteil der Aktien oder der Bruchteil einer Aktie des betreffenden an dem jeweiligen Handelstag im Index enthaltenen Indexbestandteils. Er ermittelt sich aus dem Quotient aus (A) der prozentualen Gewichtung eines Indexbestandteils multipliziert mit dem Stand des Index und (B) seinem Handelspreis.

„**Prozentuale Gewichtung**“ eines Indexbestandteils ist der Quotient aus seinem Handelspreis multipliziert mit seinem Anteil dividiert durch den Stand des Index.

„**Außergewöhnliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere

- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für diesen Indexbestandteil am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für diesen Indexbestandteil verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für den jeweiligen Indexbestandteil bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten ordentlichen Anpassungstages.

Bei „**Insolvenz**“ des Emittenten eines Indexbestandteils verbleibt der Indexbestandteil bis zum nächsten Anpassungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für den betreffenden Indexbestandteil verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis für diesen Indexbestandteil an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für einen Indexbestandteil an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für diesen Indexbestandteil an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

"**Einstellung der Börsennotierung**" für einen Indexbestandteil liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Indexbestandteils an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und der Indexbestandteil nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"**E-Commerce**" bezeichnet einen Teilbereich des E-Business. E-Commerce umfasst den Kauf und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen über elektronische Systeme sowie das Internet oder andere Computer Netzwerke. Unternehmen, die sich mit dem Aufbau solcher Handelsplattformen und Netzwerke befassen werden ebenfalls unter dem Begriff E-Commerce zusammengefasst.

"Insolvenz" liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Indexbestandteils betreffenden Verfahrens (A) alle Anteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Anteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Anteile zu übertragen.

"Übernahmeangebot" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Indexbestandteils kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Anteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Indexberechner als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"Verschmelzung" ist, in Bezug auf einen jeweiligen Indexbestandteil,

- (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Indexbestandteils, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Anteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,
- (ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Indexbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Anteile zur Folge hat),
- (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Anteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Anteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder
- (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Indexbestandteils oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Indexbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Anteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile (mit Ausnahme der Anteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Anteile ausmachen.

"Verschmelzungsdatum" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"Verstaatlichung" ist ein Vorgang, durch den alle Anteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Indexbestandteils verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist in Bezug auf den Auswahlpool die entsprechende Heimatbörse, an der das Indexmitglied sein Hauptlisting hat. Das Komitee kann entscheiden, in Bezug auf ein Indexmitglied aus Handelbarkeitsgründen eine andere als die Heimatbörse zur „Börse“ zu erklären, auch wenn es dort nur in Form eines Aktiensubstituts gelistet ist.

„Aktiensubstitut“ umfasst besonders auf eine Aktie bezogene American Depositary Receipts (ADR) und Global Depositary Receipts (GDR).

"Handelspreis" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse für eine im Index enthaltene Aktie keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung für die betreffende Aktie in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"Handelstag" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

„Börsentag“ ist ein Tag, an dem die Börse Stuttgart für den Handel geöffnet ist.

"Index-Berechner" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„Indexwährung“ ist EUR.

„**Handelsvolumen**“ ist das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen in den einem Selektionstag vorangegangenen drei Monaten von mindestens 1.000.000 USD.

„**Marktkapitalisierung**“ ist, in Bezug auf jede im Auswahlpool enthaltene Aktie am Anpassungstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.

Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der Aktien des Unternehmens mit dem Kurs derselben ergibt.

Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):

- (i) für einen Auswahltag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Auswahltag veröffentlichen oder
- (ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen, und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Berechner bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Berechner nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren), wird der Index-Berechner die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktie entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 5 Börsentage vor dem Anpassungstag.

„**Anpassungstag**“ ist der dritte Freitag der Monate Juni und Dezember. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen.

„**Verbundene Börse**“ ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf den betreffenden Indexbestandteil gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein „**Marktstörungsereignis**“ liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
 - A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
 - 1.1. an der Börse insgesamt; oder
 - 1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Auswahlpools oder eine im Auswahlpool enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
 - 1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine im Index enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
 - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Index enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf einen Indexbestandteil oder diese Aktie durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
 - (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
 - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.„**Üblicher Börsenschluss**“ ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Solactive BRIC E-Commerce Performance-Index

Solactive AG
Bettinastrasse 30
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 69 9760 955 00
Email: indexing@solactive.com

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusses zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des täglichen Indexschlusses vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.